

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg **öffentlich**
Sitzung am: 06.11.2025

Bildung und Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Gemäß § 57 (1) der Gemeindeordnung NRW kann der Rat Ausschüsse bilden. In Abs. 2 ist festgelegt, dass ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden muss. Haupt- und Finanzausschuss sind hier zulässig in einem Gremium vereint, dieser Ausschuss übernimmt auch die Zuständigkeit nach §24 GO NRW (an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden). Insofern ist die hiesige Bezeichnung Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

In der vergangenen Wahlperiode bildete der Rat dann gemäß § 57 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Siegburg die nachfolgenden Ausschüsse mit einer jeweiligen Ausschussstärke von 19 Mitgliedern (Ausnahme Jugendhilfeausschusses).

- Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
 - Ausschuss Soziale Stadt
 - Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung
 - Planungsausschuss
 - Bau- und Sanierungssauschuss
 - Schulausschuss
 - Sportausschuss
 - Ausschuss für Umwelt – und Klimaschutz
 - Wirtschaftsförderungsausschuss
 - Mobilitätsausschuss
 - Ausschuss für Partner- und Patenschaften

Sofern keine Änderung der Zuständigkeitsordnung erfolgt, bleiben die Ausschüsse in der vorgenannten Form bestehen. Alle Informationen zu den Ausschüssen sind der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seiner Ausschüsse und den Bürgermeister zu entnehmen.

Ein weiterer Pflichtausschuss ist der Wahlprüfungsausschuss gem. der §§ 2 und 40 KWahlG (siehe Punkt 12 der heutigen Sitzung). Zu bilden ist weiterhin der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gem. § 27 GO (vormals Integrationsrat). Hier wird auf Punkt 15 der heutigen Sitzung verwiesen.

Die Ausschüsse hatten in der vergangenen Wahlperiode 19 Mitglieder (Ausnahme Jugendhilfeausschuss), allerdings bei 50 Ratsmitgliedern. Bei der jetzigen Anzahl der Ratsmitglieder (44) schlägt die Verwaltung vor, die Ausschussgröße auf 17 Mitglieder (Ausnahme Jugendhilfeausschuss) festzulegen.

Nach § 58 Abs. 3 S. 1 GO NRW können auch sachkundige Bürger ab 16 Jahren zu Ausschussmitgliedern bestellt werden. Die Anzahl dieser darf jedoch die der Ratsmitglieder nicht übersteigen.

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen, der dann vom Rat zum beratenden Mitglied des Ausschusses zu bestellen ist. Bei einer 17er Größe der Ausschüsse ist dies aber nicht relevant, für den Jugendhilfeausschuss gilt diese Regelung ohnehin nicht.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass es für den Schulausschuss eine Sonderregelung gibt. Gemäß § 85 Absatz 2 Schulgesetz NRW setzt sich der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammen. Je eine oder ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Verwaltung hat die katholische und evangelische Kirche in Siegburg gebeten, Vertreter zu benennen. Sobald dies erfolgt ist, werden die benannten Personen sowie der Vertreter der Schulen dem Rat – voraussichtlich in der nächsten Sitzung – mitgeteilt.

Bei einer Ausschussgröße von 17 Mitgliedern ergibt sich nach § 50 (3) GO NRW nach dem Verhältnis der Ratsmandate unter Wahrung der Spiegelbildlichkeit folgende Sitzverteilung:

- CDU und SPD je 6 Sitze
- Bündnis 90 / Die Grünen und AfD je 2 Sitze
- Die Linke, 1 Sitz

Ausnahme ist der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Hier ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und Vorsitzender, hier sind nur 16 Mitglieder zu benennen. Daraus resultiert die folgende Sitzverteilung:

- CDU, 6 Sitze
- SPD, 5 Sitze
- Bündnis 90 / Die Grünen und AfD je 2 Sitze
- Die Linke, 1 Sitz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt eine Ausschussgröße von 17 Mitgliedern für alle Gremien außer dem Jugendhilfeausschuss.

Die Fraktionen benennen die folgenden Ausschussmitglieder:

Siegburg, 16.10.2025